Schulordnung der Musikschule Hohenau an der March

(gültig ab 7. September 2020)

§ 1

Bezeichnung der Musikschule:

Musikschule der Marktgemeine Hohenau an der March Rathausplatz 1 2273 Hohenau an der March

§ 2

Die Musikschule bietet mit dem Eintritt die Gewähr für die Erteilung eines zeitnahen, erfolgversprechenden Musikunterrichts. Voraussetzung ist, dass die Eltern oder deren gesetzliche Vertreter für einen regelmäßigen Unterrichtsbesuch sowie für eine gewissenhafte Vorbereitung entsprechend den Übungsanweisungen der Lehrkräfte sorgen.

§ 3

Unterricht wird in folgenden Formen erteilt: a) Einzelunterricht zu 25, 40 und 50 Minuten; b) Kleingruppenunterricht mit 2 oder 3 Schüler*Innen zu 50 Minuten; c) Gruppe zu dritt - 75 min; d) Klassen- bzw. Ensembleunterricht ab 9 Schüler*Innen - 50 Minuten. Die Unterrichtseinheiten finden wöchentlich statt, fallweise Verschiebungen können durch den Schulleiter in vertretbarem Ausmaß bewilligt werden. Je Schuljahr und Hauptfach werden mindestens 33 Unterrichtseinheiten abgehalten. Auf die unterrichtsfreien Tage und die Hauptferien findet das NÖ. Schulzeitgesetz Anwendung. Die Dauer des Schuljahres deckt sich mit dem Schuljahr der Pflichtschulen. In entsprechend begründeten Fällen wie längere Krankheit der Schüler*Innen (Richtwert 4 Wochen) kann nach Rücksprache mit dem Schulerhalter der Musikschulbeitrag ausgesetzt werden. Die Schüler*Innen sind verpflichtet, den Lehrer oder den voraussehbaren Schulleiter rechtzeitig von einer Versäumung Unterrichtseinheiten zu verständigen. Bei einem minderjährigen Schüler ist dies Aufgabe des Erziehungsberechtigten. Unterrichtseinheiten, die von den Schüler*Innen unentschuldigt oder ohne Beurlaubung versäumt oder verspätet besucht werden, werden nicht nachgeholt.

§ 4

Das Schulgeld ist kein Monatshonorar, sondern ein Jahresschulgeld und wird in 10 Monatsraten (September bis Juni) eingehoben. Die Schulgeldtarife sind in der jeweils gültigen Fassung im Anhang der Schulordnung festgelegt. Bei einem Schulgeldrückstand von mehr als drei Monatsbeiträgen, können Schüler*Innen ausgeschlossen werden.

Schulordnung der Musikschule Hohenau – Seite 2

§ 5

Der Austritt kann nur mit Schulschluss erfolgen. Bei Aufkündigung während des Schuljahres ohne Angabe von triftigen Gründen (dauernde Erkrankung, Wechsel der Wohnsitzgemeinde) bleibt die Verpflichtung zur Leistung des Jahresbeitrages aufrecht. Bei Vorliegen triftiger Gründe erlischt die Verpflichtung zur Entrichtung des Beitrages mit dem der Aufkündigung folgenden Monat, wobei jedoch die Aufkündigung spätestens 2 Wochen vor dem Monatsbeginn schriftlich zu erfolgen hat. Eine nicht genehmigte Abmeldung entbindet nicht von der Beitragsleistung für das laufende Schuljahr.

§ 6

Ansuchen und Beschwerden hinsichtlich des Unterrichtes bzw. sonstiger Vorfälle sind ausnahmslos der Schulleitung vorzubringen. In Disziplinarfällen oder bei völliger Nichteignung eines Schülers/einer Schülerin kann das Übereinkommen vorzeitig aufgehoben werden.

§ 7

Der Besuch der Theoriekurse, sowie die Ablegung einer Übertrittsprüfung (Elementar-Unter- Mittel- Oberstufenprüfung) nach spätestens dreijährigem Besuch der Musikschule ist verpflichtend. Es gilt die Prüfungsordnung des NÖ Musikschulmanagements.

Die Schüler*Innen haben aktiv an Schulveranstaltungen teilzunehmen

§ 8

Die Schüler*Innen haben die Hausordnung zu beachten. Sämtliche Unterrichtsräume dürfen nur mit Hausschuhen betreten werden.

§ 9

Am Ende des zweiten Semesters wird eine Schulnachricht ausgestellt.

Hohenau, im Mai 2020

Schulgeldtarife 2020/2021 – Jahresschulgeld

	Jahresschulgeld Tarif 1	Jahresschulgeld Tarif 2
Einzelunterricht 25 Minuten (halbe Einh.)	€ 350,00	€ 610,00
Einzelunterricht 50 Minuten (ganze Einh.)	€ 600,00	€ 1050,00
Gruppenunterricht zu zweit 50 min.	€ 350,00	€ 610,00
Gruppenunterricht zu dritt 75 min.	€ 350,00	€ 610,00
Ergänzungsfächer für Schüler, die ein Hauptfach besuchen	€ 0,00	€ 0,00
Ergänzungsfächer ohne Besuch eines Hauptfachunterrichtes	€ 230,00	€ 350,00
Musikalische Früherziehung	€ 230,00	€ 230,00
Prüfungsgebühr f. Übertrittsprüfungen	€ 20,00	€ 20,00

Jahreschulgeld:

<u>Tarif 1</u>: Jahrestarif für Schüler*Innen der Gemeinden Bernhardsthal, Drösing, Hausbrunn, Jedenspeigen, Rabensburg, und Ringelsdorf-Niederabsdorf bis zum vollendeten 24. Lebensjahr – Stichtag: 31.10. des laufenden Kalenderjahres

<u>Tarif 2</u>: Jahrestarif für Schüler*Innen die nicht in den in Tarif 1 genannten Gemeinden ihren ordentlichen Wohnsitz haben und/oder das 24. Lebensjahr – Stichtag: 31.10. des laufenden Kalenderjahres überschreiten

Das Schulgeld ist ein Jahresbeitrag und wird in zehn gleichen Teilbeträgen monatlich (September bis Juni) eingehoben.

Schulgeldermäßigungen:

pro Familie: für die zweite ganze Einheit im Ausmaß von 20 % ab der 3. ganzen Einheit im Ausmaß von 40 %

Leihinstrumente

... stellt die Musikschule nach Verfügbarkeit und gegen eine Jahresleihgebühr von € 70,-- zur Verfügung.

Folgende Hauptfächer werden angeboten:

Blasinstrumente: Blockflöte / Querflöte (Piccolo) / Klarinette / Saxofon / Trompete / Flügelhorn / Horn / Jagdhorn / Tenorhorn / Posaune / Tuba

Tasteninstrumente:

Akkordeon / Steirische Harmonika / Klavier

Saiteninstrumente:

Violine / Viola (Bratsche) / Gitarre / E-Gitarre / E-Bass

Schlaginstrumente

Drum-Set / klassisches Schlagzeug / Percussion

Sonstige Fächer:

Musikalische Früherziehung (ab 3 Jahre) / Gesang und Stimmbildung

Ergänzungsfächer (für Schüler, die ein Hauptfach besuchen – kostenlos): Sämtliche Ensembles (Instrumentalensembles, Nachwuchsorchester, Big Band, ...)

Chöre der Musikschule, Korrepetition, Musiktheorie, ...



Information für alle Musikschüler*Innen

Gemäß NÖ Musikschulgesetz sowie der Schulordnung der "Musikschule Hohenau an der March" §7 ist jede(r) Musikschüler(in) verpflichtet, nach max. 3 Jahren (in Ausnahmefällen nach 4 Jahren) eine Übertrittsprüfung abzulegen.

Die Prüfungen sind gemäß dem unten angeführten Stufenplan vorgesehen und erfordern mit Ausnahme der Elementarprüfung jeweils eine praktische und eine theoretische (schriftliche) Prüfung.

Stufenaufbau der Musikschule Hohenau an der March

Zur Dokumentation und Übersicht werden alle besuchten Hauptfächer, Kurse und Prüfungen im Musikschulpass eingetragen!







Daten des Musikschülers.

www.hohenau.at

musikschule.hohenau@aon.at

Tel.: 0664/35 63 798

A-2273 Hohenau an der March Rathausplatz 1

NEUANMELDUNG 2020/2021

<u>Daton dee maemeenale</u>	,
Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Gebort.:
Tel./Handy:	
email:	
Zahlungspflichtiger:	
Name:	Vorname:
Straße:	PLZ:Ort:
Unterrichtsfa	ach:
Wünsche, Anmerkung	gen:
Ich benötige ein Le	eihinstrument (bei Bedarf bitte ankreuzen)
 Datum	Unterschrift des Erziehungsberechtigten *)

Mit der Anmeldung stimme ich einer Verwendung folgender Daten bzw. als gesetzliche(r) Vertreter(in) des/der Schülers(in) einer Verwendung seiner/ihrer Daten durch das Land Niederösterreich und der Förderstelle für NÖ Musikschulwesen gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000, BGBI. I Nr. 165/1999, in der jeweils geltenden Fassung ausdrücklich zu: Nachname, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Wohnadresse, unterrichtete(s) Fach/Fächer, Unterrichtsform, Unterrichtsdauer, unterrichtende Lehrkraft, Ausbildungsstufe, Lernjahr.

^{*)} Mit meiner Unterschrift nehme ich die Unterrichtsbestimmungen (Schulordnung, Unterrichtstarife) in der aktuellen Fassung zur Kenntnis.